

Neue Bücher + Medien

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **98 (2001)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur UNO-Sondersession: «Kinderrechte – alles klar?»

Die eben erschienene Sondernummer des Bulletins der Zentralstelle für Familienfragen (ZSFF) informiert über die UNO-Kinderrechtskonvention, deren Umsetzung in der Schweiz sowie über die den Kindern gewidmete Sondersession der UNO-Generalversammlung vom 19. bis 21. September in New York (vgl. Kasten). «Kinderrechte – alles klar?» bietet einen Überblick über aktuelle Fragen und Entwicklungen zum Thema «Menschenrechte für die Lebensbereiche des Kindes in der Schweiz» und spricht ein breites Publikum an, das sich für Kinder, Jugendliche und ihre Rechte interessiert und einsetzt (vgl. Buchbesprechung ZeSo 8/2001).

Verschiedene AutorInnen informieren über das Umfeld der UNO-Sondersession. Die einzelnen Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und deren Auswirkungen werden erörtert. Bedeutsam dabei ist die «neue» Sicht des Kindes, die weniger vom schutzbedürftigen Unmündigen als vielmehr vom Kind als selbständigem Träger von Rechten ausgeht. Das Übereinkommen basiert auf vier Prinzipien: dem Recht auf Überleben und Entwicklung, dem Kindeswohl, der Nichtdiskriminierung und der Anhörung des Kindes. Sie sollen zu einer kindergerechten Politik beitragen.

Partizipation ist ein Menschenrecht

«Partizipation von Kindern ist keine Arbeitsmethodik, sondern ein Menschenrecht»: In diesem Beitrag wird eingegangen auf die Bedingungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Partizipation. Untersucht wird ferner, ob und wie das Übereinkom-

men die schweizerische Gerichtspraxis prägt und ob die Kinder in allen sie betreffenden Verfahren angehört werden.

Vorgestellt wird auch der im letzten November verabschiedete Staatenbericht der Schweiz, der Auskunft darüber gibt, ob und wie die Lebensbedingungen der Kinder dem Übereinkommen entsprechen. Zur Frage «Gleiche Rechte für alle Kinder in der Schweiz?» werden Probleme wie Armut, Jugendsuizid, Chancenungleichheit im Bildungswesen aufgezeigt.

Dass die Sondersession im September Gelegenheit bietet, die Staatengemeinschaft zu solidarischem Handeln gegenüber Kindern zu verpflichten und die universelle Respektierung der Kinderrechte einzufordern, verdeutlicht der Schlussbeitrag.

pd/gem

UNO-Sondersession zu Kinderrechten

Vom 19. bis 21. September 2001 treffen sich in New York Regierungsdelegationen zur Folgeveranstaltung des Weltkindergipfels von 1990. An dieser Sondersession der UNO-Generalversammlung wollen die Teilnehmenden kritisch Bilanz ziehen und Massnahmen für alte und neue Probleme vereinbaren. Die Schweiz ist dem Übereinkommen 1997 mit fünf Vorbehalten beigetreten. Sie hat am Weltkindergipfel teilgenommen und beteiligte sich an den Vorbereitungsarbeiten für die Sondersession.

pd

Das Infobulletin «Kinderrechte – alles klar?» – mit einem Einlageblatt, das Kindern und Jugendlichen das Übereinkommen erklärt – ist gratis erhältlich bei: Bundesamt für Sozialversicherung, Dokumentationsdienst, Beat Reidy, Effingerstrasse 20, 3003 Bern, e-mail: beat.reidy@bsv.admin.ch

Freizeit – Lust und Last

Was können psychisch kranke Menschen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, mit ihrer vielen Freizeit anfangen? Die neueste Nummer der Zeitschrift Pro Mente Sana aktuell beschreibt Lust und Last der unfreiwilligen Musse.

Rasch viel Geld verdienen, um die Freizeit spassorientiert und konsumintensiv zu verbringen! Freizeit hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Was aber bedeutet Freizeit für psychisch kranke Menschen, für IV-RentnerInnen, die vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind, wenig Geld haben und nicht über einen durchstrukturierten Alltag verfügen? Die unzähligen Stunden, die ihnen Tag für Tag zur freien Verfügung stehen, sind oft weit mehr eine Last

denn ein Vergnügen. Pro Mente Sana aktuell geht der Frage nach, wie psychisch behinderte Menschen ihre Zeit erleben und wie sie diese gestalten können. Ausserdem: Informationen über Freizeitangebote für psychisch kranke Menschen, über ein neues kognitiv verhaltenstherapeutisches Freizeitprogramm, über die neue Nachdiplomausbildung für Sporttherapie der Eidgenössischen Fachhochschule Magglingen sowie über rechtliche Fragen rund um das Thema Freizeit. *pd*

Das Heft «Freizeit: Lust und Last» kostet Fr. 9.– und kann bestellt werden bei: Pro Mente Sana, Hardturmstrasse 261, Postfach, 8031 Zürich, Tel. 01/361 82 72, Fax 01/361 8216.

Drugs and Gender: Verzeichnis für frauengerechte Angebote

Das Geschlecht prägt unsere Erfahrungen, Bedürfnisse und Ressourcen im Umgang mit Drogen. Deshalb braucht es geschlechtergerechte Drogenarbeit. drugsandgender.ch soll die Diskussion und Entwicklung geschlechtergerechter Drogenarbeit anregen und entsprechende Projekte publik machen. drugsandgender.ch startet mit einem Verzeichnis der frauengerechten Angebote in der stationären Drogenarbeit und in der Überlebenshilfe. Das Verzeichnis wird laufend aktualisiert.

Das Projekt drugsandgender.ch mit dem Verzeichnis der frauengerechten An-

gebote in der Drogenarbeit wird vom Bundesamt für Gesundheit gefördert und entsteht in Zusammenarbeit von sfinx mit infoset. Die Website ist ein «work in progress». Ziel ist, dass drugsandgender.ch bald auch die Bereiche Prävention und ambulante Beratung sowie männerspezifische Angebote umfasst. *pd/gem drugsandgender.ch, e-mail: info@drugsandgender.ch. Das Verzeichnis der frauengerechten Angebote erscheint auf der Informationsplattform von www.infoset.ch und kann als Broschüre beim Bundesamt für Gesundheit, Sektion Drogenintervention, 3003 Bern, bezogen werden.*